

## Wählergemeinschaft Die Grünen Datteln

27.01.2015

Zum Weiterbau am E.ON Kraftwerk erklären die Dattelner Grünen:

Auch eine Ersatzbauherrin wie RWE Westnetz darf den Baustopp beim E.ON Kraftwerk nicht unterlaufen

E.ON unterläuft ein ordentliches Genehmigungsverfahren, wenn der Energiekonzern ohne einen gültigen Vorbescheid der Bezirksregierung weitere Bauabschnitte des Kraftwerkes Datteln 4 zur Bauausführung gelangen lässt, indem RWE Westnetz vorgeschickt wird.

Um eine Baumaßnahme in Angriff nehmen zu können, wird neben dem passenden Bebauungsplan auch eine gültige Baugenehmigung benötigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 105a ist seit September in Kraft. Auf eine Baugenehmigung, die bei der Bezirksregierung in Arbeit ist, wartet E.ON noch und baut im eigenen Namen selbst nicht weiter.

Bei großen Industrieprojekten stellt der Vorbescheid, der nur nach einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung von der zuständigen Bezirksregierung Münster erteilt werden kann, die Baugenehmigung dar.

Die Bezirksregierung untersucht, wenn der kommunale Bebauungsplan in Kraft ist, durch ein fachtechnisches Prüfverfahren, ob die beantragte Anlage an dem gewünschten Standort realisierbar und in der Lage ist, alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Bezirksregierung muss sich abschließend damit beschäftigen, ob die Anlage mit Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigungsfähig ist. Dazu ist auch die Öffentlichkeit zu hören, Einwendungen müssen auch hier beachtet werden. Der erteilte Vorbescheid hat eine Gestattungswirkung und teilt der Bauherrin mit, dass das Projekt grundsätzlich genehmigt werden kann. Details der Bauausführung werden anschließend abschnittsweise durch Teilgenehmigungen einzeln genehmigt.

Rückblick

Im ersten Planverfahren hat E.ON am 31. Januar 2007 den Vorbescheid und gleichzeitig die erste Teilgenehmigung (Vorbereitung der Baufläche) bekommen und konnte dann erst im Februar 2007 die Bagger rollen lassen. E.ON hat dann folgend noch die Teilgenehmigungen 2 bis 6 beantragt und außer der letzten alle erhalten. Weil die Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan erfolgreich war, konnten die Teilgenehmigungen 4 und 5 nicht mehr ausgeführt werden. Die Teilgenehmigung 6, mit der die Indirekteinleitung in die Lippe genehmigt werden sollte, war von der Bezirksregierung noch nicht erteilt worden und wurde von E.ON schließlich zurückgezogen. Am Ende wurde von der Bezirksregierung der Vorbescheid ganz aufgehoben. Damit sind auch alle Teilgenehmigungen erloschen.

Das Vermeidungsgebot lässt Baumaßnahmen gegenwärtig nicht zu

Im deutschen Planungsrecht gibt es das Vermeidungsgebot. Es darf niemand ohne Genehmigung Eingriffe in der Landschaft vornehmen, die Umwelt schädigen und die Interessen anderer verletzen und vorsorglich schon mal in seinem Sinne Fakten schaffen und losbauen.

E.ON durfte und darf somit gegenwärtig ohne Vorbescheid und ohne entsprechende Teilgenehmigungen keine Starkstromleitung und keine Abwasserleitung bauen. Der Baustopp ist noch in Kraft und wurde bisher von E.ON eingehalten, weil ohne Vorbescheid nicht geklärt ist, ob die Realisierung tatsächlich möglich ist. E.ON hat in Münster einen neuen Vorbescheid beantragt und muss mit dem Weiterbau so lange warten, bis der Vorbescheid und die fehlenden Teilgenehmigungen vorliegen und rechtskräftig sind.

Nach Auffassung der Grünen darf auch keine Ersatzbauherrin im Auftrag von E.ON für das E.ON Kraftwerk, das noch nicht genehmigt ist, Baumaßnahmen durchführen.

E.ON will offensichtlich nun doch noch den Baustopp irgendwie unterlaufen, indem RWE Westnetz als Ersatzbauherrin mit Baumaßnahmen beauftragt wird. Dazu besorgt sich RWE Westnetz bei der unteren Wasserbehörde in Recklinghausen und bei der Bezirksregierung Genehmigungen für Baumaßnahmen, die eindeutig und ausschließlich für das E.ON Kraftwerk bestimmt sind, die bisher mit Teilgenehmigungen geregelt wurden und die dem allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen.

Eine Ersatzbauherrin wie RWE Westnetz darf keine Versorgungsleitungen für eine Anlage errichten, deren Genehmigungsfähigkeit noch nicht in allen Aspekten durch einen Vorbescheid festgestellt worden ist. Gerade die Erlaubnisse im Wasserecht bergen für das E.ON Kraftwerk noch Probleme und Risiken. Bei der Verlegung der Starkstromleitung sind Interessen von Anwohnern berührt. Im alten Planverfahren wurde eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgenommen. Westnetz kann nicht argumentieren, dass es nur eine Anschlussleitung für einen Kunden vorsorglich erstellt. Es ist höchst strittig und ohne Vorbescheid noch unsicher, ob es diesen Kunden geben wird. Solange diese Unsicherheit noch anhält, sind nach dem Vermeidungsgebot Eingriffe im Vorgriff zu unterlassen.

Wir fragen uns, wie solche Eingriffe durch Abtrennung vom Genehmigungsverfahren ohne jede Öffentlichkeitsbeteiligung und Ratsbeteiligung durch die Kreisbehörde bewilligt werden können? Bei Hochspannungsleitungen und Fernwärmeleitungen gab es in der Vergangenheit öffentliche Verfahren und die Beteiligung der Ratsgremien. Nun erfahren es die Anwohner und die politischen Gremien aus der Zeitung.

Weitere Fragen sind:

Warum wartet E.ON den Vorbescheid nicht ab und schafft trotz Rechtsunsicherheit im alten Stil erneut teure Fakten?

Warum werden der Fachausschuss und der Dattelner Rat nicht mit dieser Angelegenheit befasst?

Welche Rolle hat die Dattelner Verwaltung bei diesem Vorgehen gespielt?